reichung eines bestimmten Alters hervorgerufen werben." Manes beschränkt sich darauf, das Erleben eines hohen Alters anzuführen. Wiegand 53) sieht ben Zweif ber Lebens= versicherung darin, "entweder für das eigene spätere Alter ober für die Hinterbliebenen ein Kapital ober eine Rente zu erwerben ober auch Kindern eine Mitgift oder die Mittel jum Studieren ju sichern." Es entspricht dies gewiß dem Sinn der Vorgänge. Man nimmt die aufgeschobene Leibrentenversicherung, um ein Stipendium für die Studienzeit, die Lebens= versicherung, um ein Kapital für die Rosten der Militärzeit, für eine Aussteuer ober für eine spätere Erwerbstätigkeit, furg für einen künftigen Bermögensbedarf zu schaffen. Auch als Borsorge für die alten Tage, für einen fünftigen Mangel läßt sich die Lebensversicherung gestalten. Die Frage ist nur die, ob die Bereitstellung eines Kapitals für ein späteres Lebensalter stets als Vorsorge für einen Bedarf zu gelten habe, und ob daher der verursachte Bedarf als wesentliches Merkmal anzusehen ist. Stellt man sich die aufgeschobene Leibrente oder die Erlebensversicherung so vor, daß ein Privat= beamter nach 35 Jahren eine Pension ober ein Rapital beziehen möchte, so trifft diese Auslegung gewiß zu, und solche Fälle bilden die Regel. Denken wir uns aber die Bersicherung mit Brämienrudgewähr von einem Fürsten, einem Millionar oder irgend einem Kapitalisten abgeschlossen, dessen Erwerbs= quelle nicht auf Arbeitsfähigkeit beruht, so wird das Erreichen eines Alters das Aufhören der Sparfähigkeit nicht bedingen und also deshalb keinen Bedarf verursachen.

Gobbi selbst läßt auch die Sparfähigkeit ganz außer Betracht. Will man, wie er wohl meint, den Bedarf bei der Lebensversicherung einfach auf eine Steigerung der Bedürfnisse zurückführen, so steht dem entgegen, daß solche Steigerung nur dann als "Bedarf" in Frage kommt, wenn die Mittel sich nicht entsprechend vergrößern. Nun kann gewiß jeder mit solcher entfernten Möglichkeit rechnen, aber sie in

<sup>53)</sup> Lebensversicherungskatechismus (Halle 1869) S. 5.